

Scheidung und Spionage : (k)ein Lustspiel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **54 (1998)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844475>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

NACHTRAG

Die Studie entstand vor der Megafusion Bankverein-UBS. In den letzten Jahren wurden Frauen im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen systematisch verdrängt. 1990 waren 8% aller leitenden Angestellten Frauen. Seit 1990 gingen deutlich mehr weibliche als männliche Arbeitsplätze verloren, „jungdynamisch-aufstiegsbewusste“ Männer äusserten sich bei einer Blitzumfrage am Morgen nach der Fusion begeistert: ihre Zukunft sei rosig. Kein Wunder: Selbst im neuen Verwaltungsrat der UBS sitzt keine Frau mehr, auch hat sich die Lage verschlechtert. An der Spitze der neuen Post stehen sieben Männer und bloss eine Frau, die deutsche Professorin Margrit Osterloh, die den Lehrstuhl für Betriebswissenschaft an der Universität Zürich inne hat. Wo bleiben die Schweizerinnen?



SCHEIDUNG UND SPIONAGE (K)EIN LUSTSPIEL

Scheidungen werden immer alltäglicher, Gesetzgebung und psychologische Beratungen sind bestrebt, den Partnern eine gütliche Einigung schmackhaft zu machen. Leider klappt das nicht in allen Fällen. Dass sich gar Journalisten in den ehelichen Kleinkrieg einspannen lassen, ist jedoch eher ungewöhnlich und für die betroffene Frau alles andere als gemütlich.

Zwischen Köbi C. und seiner Gattin stand es schon seit einiger Zeit nicht mehr zum besten. Offenbar war Köbi dann doch unangenehm überrascht, als sich seine Frau entschloss, die Scheidung einzureichen. Obschon keine gemeinsamen Kinder vorhanden sind, denkt er nicht im Traum an ein friedliches Auseinandergehen. Beim Gericht versucht er, die Scheidungswillige in Misskredit zu bringen, indem er über ihren Lebenswandel und ihren Gesundheitszustand ungünstige Mutmassun-

gen in die Welt setzt. Richter sind sich solche Spiele gewöhnt und wissen sie zu bewerten...

Deshalb wollte Köbi auf Nummer sicher gehen und liess sich noch mehr einfallen. Beispielsweise meldete er sich bei einer an sich seriösen Zeitschrift, die sich gerne auf Seite der Opfer stellt. Ihr vertraute er sein Geheimnis an: Er habe den dringenden Verdacht, dass seine Gattin Ostspionage betrieben habe. Die naheliegende Frage, weshalb er dies nicht der Polizei melde, sondern einer "interessierten Oeffentlichkeit" bekannt geben wolle, stellte der verantwortliche Journalist nicht. Witterte er eine "heisse Story"? Jedenfalls machte er sich ans Aktenstudium - lauter Papiere, wie z.B. das Adressbuch, die Köbi seiner Gattin entwendet hatte.

In einer zweiten Runde beschränkte sich der Journalist nicht mehr auf's Papier, sondern erkundigte sich telefonisch bei Bekannten der Gattin danach, wie sie deren Spionagekontakte abgewickelt hätten. Auf die Frage, wie er denn auf solch abstruse Ideen komme, erklärte er abweisend, als Journalist dürfe er seine Quellen nicht preisgeben, gab dann aber im Verlaufe des Gespräches zu, dass der verlassene Ehemann die Gerüchte in Umlauf gesetzt habe.

Schliesslich traf sich der Journalist mit der Angeschuldigten und ihrem Anwalt. Er schlug gleich zu Beginn einen Ton an, als ob die Sache längst bewiesen wäre. Einige Tage später allerdings schrieb er dem Juristen: „Obwohl für mich nicht alle Fragen bezüglich der Vorwürfe an Frau X geklärt werden konnten, halte ich den Spionageverdacht für unbegründet... Die eheliche Auseinandersetzung zwischen den beiden Partnern geht mich selbstverständlich nichts an. Und ich lege Wert darauf, von keiner der beiden Seiten in irgend einer Weise darin involviert zu werden.“ Kein Wort der Entschuldigung, dass er sich zu einem Instrument des Psychoterrors machen liess. Er verzichtete ebenfalls darauf, sich bei den Leuten zu melden, bei denen er die Geschichte vom Spionageverdacht herumgeplaudert hatte und die Sache richtig zu stellen.